An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2027/2028

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei)

Für Bewerber und Bewerberinnen, die im Besitz einer Lehrbefähigung sind, bzw. innerhalb 27. April 2027 den entsprechenden Vorbehalt auflösen werden!
Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!
Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.
Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches entnehmen Sie dem aktuellen Rundschreiben zur Erstellung der Landesranglisten, siehe: www.provinz.bz.it/ranglisten.

Der/Die Unterfertigte _____

Geboren am _____ in _____ Provinz _____ (_____)

Steuernummer _____

Wohnhaft in (Straße) _____ Nr. _____.

Postleitzahl _____ Gemeinde _____ Provinz _____ (_____)

Telefon _____ E-Mail _____

ersucht um

☐ **NEUEINTRAGUNG**
☐ **NEUEINTRAGUNG MIT VORBEHALT**
☐ **NEUBERECHNUNG der Punktezahl**
☐ **WIEDEREINTRAGUNG nach Verzicht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der Wettbewerbsklasse** _____ **bzw.** ☐ **für den Integrationsunterricht**

☐ **ÄNDERUNG des Zulassungstitels**

für folgende Wettbewerbsklasse/n:	**Eintragung mit Vorbehalt**
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐
	☐

Nur für Bewerber/innen, die ausschließlich im Besitz einer im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Lehrbefähigung für Integration (z. B. österreichische „Spezialisierung Inklusive Pädagogik“) sind:

☐ ersucht um Zugang zu den Verzeichnissen für den Integrationsunterricht (Art. 23 Absatz 5 des Beschlusses Nr. 989/2026):

☐ M001 – Integrationsunterricht Mittelschule ☐ mit Vorbehalt

☐ S001 – Integrationsunterricht Oberschule ☐ mit Vorbehalt

und erklärt außerdem

zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:
(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

Zulassungstitel (= Lehrbefähigung) für die Eintragung in die Landesrangliste:

Lehrpersonen, die bereits in den Landesranglisten 2026/2027 eingetragen sind, müssen diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

☐ **Lehrbefähigung für den Unterricht** in folgender/n Wettbewerbsklasse/n: _____

erworben durch die Teilnahme am/ durch den Abschluss eines _____

am _____ mit der Punkteanzahl _____

Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:

Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme des/ der _____

Nr. _____ vom _____

☐ **Nur für die Wettbewerbsklassen A-23/E - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Mittelschule und A-23/F - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Oberschule:** Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS, davon mindestens 2 ECTS Deutsche Linguistik sowie mindestens 12 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung):

erworben am _____ an _____

☐ **Nur für die Wettbewerbsklassen M004 Katholischer Religionsunterricht - Mittelschule und S004 Katholischer Religionsunterricht – Oberschule:** Kirchliche Beauftragung auf Dauer (Missio canonica):

ausgestellt am _____ von _____

bei Eintragung mit Vorbehalt in die vorne angegebenen Wettbewerbsklasse/n:

☐ Er/ Sie erklärt, **die Lehrbefähigung für den Unterricht** voraussichtlich innerhalb **27. April 2027** durch den Abschluss von _____ bzw. durch die Anerkennung der Berufsbefähigung durch _____ in Italien zu erlangen.

☐ Er/Sie erklärt, die Lehrbefähigung für die Wettbewerbsklassen A-23/E - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Mittelschule und A-23/F - Sprachförderung in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Oberschule **durch den Abschluss der Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** (mindestens 30 ECTS, davon mindestens 2 ECTS Deutsche Linguistik sowie mindestens 12 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung) innerhalb **27. April 2027** zu erlangen.

☐ Er/Sie erklärt **die Kirchliche Beauftragung auf Dauer (Missio canonica)** voraussichtlich innerhalb **27. April 2027** zu erwerben.

Er/Sie erklärt außerdem,

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht

- Vorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:

erworben am ☐ an ☐

für die folgende/n Schulstufe/n ☐

☐ gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011 oder einen vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannten Spezialisierungskurs zur Ausbildung von Lehrpersonen für den Integrationsunterricht

☐ „Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule“

erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24

☐ eine gleichwertige im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannte Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht, z. B. „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums

☐ **Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X** mit Auflösung voraussichtlich innerhalb **27. April 2027**

- Vorrang W

☐ Erfolgreicher Besuch von mindestens einem Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht

☐ Erwerb von wenigstens der Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)

☐ Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1.500 Stunden und 60 ECTS erworben am ☐

☐ Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums

☐ **Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W** mit Auflösung voraussichtlich innerhalb **27. April 2027**

- Vorrang U4 bzw. U:

☐ 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung

☐ Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2026/2027, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen um Verleihung des Vorranges im Frühjahr 2027 bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4*) *** Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr**

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori

☐ Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik

erworben am an

☐ Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogik:

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen

☐ Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über 300 Stunden, erworben am über mindestens 70 Stunden

☐ Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über mindestens 70 Stunden, erworben am

☐ Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori gemäß Art. 25, Absatz 2, Beschluss LR Nr. 989/2026, erworben am

☐ Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik

☐ Besuch universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL (60 ECTS), abgeschlossen am

☐ Besuch universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurses für CLIL (20 ECTS), abgeschlossen am

☐ Zertifikat **TKT: CLIL**, erworben an am

☐ Zertifikat für den **Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik** der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung bzw. über wenigstens 125 Stunden, erworben am

☐ Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

und

☐ international anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n

erworben an am

erworben an am

erworben an am

☐ Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat (C1), erworben an am

☐ Abschluss eines Hochschulstudiums, welches überwiegend in derselben Sprache absolviert wurde, in der der Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik erteilt wird, erworben am

an in der Sprache

für die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht im Krankenhaus:

☐ universitärer Lehrgang „Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozess“ der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am

☐ Besuch der Lehrveranstaltungen zum Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste

Hinweise zur Bewertung der Unterrichtsdienste entnehmen Sie Punkt 4.1. des aktuellen Rundschreibens.

Wenn die Tabelle nicht ausreicht, ein Blatt als Anlage beilegen und unterschreiben!

						Zu werten für die Rangliste als:		
Schuljahr	**Schuldirektion**	**Wett-bewerbs-klasse/ Art des Dienstes**	**Dauer des Dienstes (Vertragsdauer) von**	**bis**	**Anzahl in Tagen**	**Spezifischer Dienst** (Code auswählen)	**Nicht spezifischer Dienst für die Wett-bewerbs-klasse** (Code auswählen)	**2. Jahr Integra-tions-unterri-cht an derse-lben Schule**
								☐
								☐
								☐
								☐
								☐
								☐
								☐

Er/ Sie erklärt, den **gültigen Studientitel** seit _____ (Datum einfügen) zu besitzen.

Er/sie erklärt, die **Lehrbefähigung** für die Wettbewerbsklasse (n) _____ seit _____

(Datum einfügen) zu besitzen.

Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste vor Erwerb des vorgeschriebenen Studientitels

Hinweise zur Bewertung der Unterrichtsdienste entnehmen Sie Punkt 4.1-- Buchstabe h) des aktuellen Rundschreibens. Die Wertung der Unterrichtsdienste ohne gültigen Studientitel ist nicht mit der Bewertung anderer geleisteter Dienste vereinbar, d. h. es können insgesamt nicht mehr als 180 Tage Dienst pro Schuljahr gewertet werden.

Schuljahr	**Schuldirektion (staatliche Schulen, Schulen staa-tl. Art, gleichgestellte Schulen)**	**Wett-bewerbs-klasse/ Art des Dienstes**	**Dauer des Dienstes (Vertragsdauer) von**	**bis**	**Anzahl in Tagen**	**Zu werten als Dienst ohne gültigen Studientitel für die folgende Ran-gliste:**

Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die von diesem Abschnitt vorgesehen sind, nicht gewertet.

☐ Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht

_____

erworben im Jahr _____ an _____

☐ Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse _____

erworben am _____ an _____

☐ Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbsklasse _____

erworben am _____ an _____

☐ Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde, anerkannt am _____

(Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005, übernommen mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206);

☐ Eignung/Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am _____ *(Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);*

☐ Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;

_____

erworben am _____ an _____

☐ Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Dauer

_____

erworben am _____ an _____

☐ Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1.500 Stunden und 60 ECTS-Punkten), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste oder mit transversalen/interdisziplinären Inhalten in Verbindung stehen:

erworben am _____ an _____

☐ Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit der zuständigen Bildungsdirektion der Südtiroler Landesverwaltung durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen:

Bezeichnung des Kurses _____

Ausmaß in ECTS _____ erworben am _____ an _____

☐ Zertifikat/e (max. 2) zum Kurs, welchen die zuständige Bildungsdirektion der Südtiroler Landesverwaltung zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet.

erworben am _____ an _____

erworben am _____ an _____

☐ Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten, wobei die bestandene Prüfung nicht bereits für den Abschlusstitel bewertet worden ist.

☐ Bezeichnung des Kurses: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

☐ Bezeichnung des Kurses: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Besuch von weiteren zusätzlichen oder fakultativen Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtlich-wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen

☐ Bezeichnung*: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Angabe des Südtirol-Bezugs: _____

☐ Bezeichnung*: _____

Prüfung abgelegt am _____ an _____

Angabe des Südtirol-Bezugs: _____

***Anmerkung: Bei Ersteintragung Kopie mit Auszug aus den Lehrveranstaltungen beilegen**

☐ Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule oder Bescheinigungen, die von der Kommission als gleichwertig angesehen wurden

Bezeichnung: _____

☐ Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht _____

erworben am _____ in _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung: _____

(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: _____ und Abschlussprüfung

erworben an _____ am _____

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:
(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: und Abschlussprüfung

erworben an am

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:
(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: und Abschlussprüfung

erworben an am

☐ Zertifikat im IT-Bereich, Bezeichnung:
(max. 4 Zertifikate), ***Kopie des Zertifikates erforderlich!***

☐ vom Ministerium für Unterricht und Leistung anerkannt, (z. B. ECDL ...) **oder**

☐ Zertifikat mit einer Kursdauer von (mind. 25) Stunden: und Abschlussprüfung

erworben an am

☐ Zweisprachigkeitsnachweis oder folgende gleichgestellte Bescheinigung*

bezogen auf den Abschluss ... (die Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung sind: B2= ehem. Niveau B, C1 = ehem. Niveau A)

☐ … einer Sekundarschule zweiten Grades „B2“, erworben am

☐ … eines Doktorats „C1“, erworben am

**** Für Lehrpersonen mit ladinischer Muttersprache ist der Zweisprachigkeitsnachweis eine Zugangsvoraussetzung!***

☐ Sprachbescheinigungen von akkreditierten Sprachanbietern, welche die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (ab Stufe C1), für folgende Sprachen:

erworben am an

erworben am an

erworben am an

☐ Sprachbescheinigungen von akkreditierten Sprachanbietern, welche die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (Stufe B2), für folgende Sprachen – ***nur für Lehrpersonen mit technisch-praktischen Fächern!***

erworben am an

erworben am an

☐ Universitäre Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 30 ECTS)

erworben am an

oder

☐ Universitäre Spezialisierung für Sprachförderung in Italienisch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (mindestens 60 ECTS)

erworben am _____ an _____

Kulturelle Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklassen
A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule

☐ Diplom für ein anderes Instrument oder Bescheinigung oder Diplom der Musikdidaktik, welches von einem staatlichen Musikkonservatorium oder von einem staatlich anerkannten Musikinstitut ausgestellt wurde, erworben an _____ am _____

☐ Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für das Instrument, auf welches sich die Rangliste bezieht, erworben an _____ am _____

☐ Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht oder für Kammermusik, erworben an _____ am _____

☐ Doktorat, welches für die Lehrbefähigungsprüfung vorgeschrieben ist, erworben an _____ am _____

☐ Andere Doktorate _____ erworben an _____ am _____

☐ Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien für das spezifische Instrument, worauf sich die Rangliste bezieht: _____

☐ Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien über ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht: _____

Künstlerische Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklassen
A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule

☐ Ich beantrage die Bewertung meiner künstlerischen Titel. Die dafür erforderliche Anlage 10 - Aufstellung der künstlerischen Titel- liegt vollständig ausgefüllt diesem Ansuchen bei.

Stellenvorbehalt (***Zutreffendes ankreuzen, Datum und Protokollnummer des Dokumentes erklären****)

☐ **Wegen Arbeitslosigkeit** Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:

☐ Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind

☐ Kriegsinvalide

☐ Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling

☐ Dienstinvalide

☐ Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)

☐ Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind

☐ Zivilinvalide

☐ Taubstumme

☐ Blinde/r

Weitere Stellenvorbehalte (***Zutreffendes ankreuzen, Datum und Protokollnr. des Dokumentes erklären****)

☐ Freiwillige/r der Streitkräfte (Ges.vertr. Dekret Nr. 66/2010)

☐ Freiwillige/r, die/der den universellen Zivildienst oder den nationalen Zivildienst ohne Beanstandung geleistet hat (im Sinne von Art. 18 Absatz 4 des GvD Nr. 40/2017)

*** Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:**

Körperschaft

Datum und Nummer des Aktes

Vorrang bei Punktegleichheit (*Zutreffendes ankreuzen)*

☐ A – Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen („medaglia al valore militare“ e al „valor civile“), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist

☐ B - Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes

☐ C - Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind

☐ **D - Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet hat, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießt***

☐ **E - Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder**

☐ F - Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt

☐ G - Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist

☐ H - Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand

☐ I - erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1quater des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)

☐ J - erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)

☐ K - erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,

☐ L - einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben

Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde
(mit Ausnahme der Vorrangstitel D und E):

Körperschaft | Datum und Nummer des Aktes

Körperschaft | Datum und Nummer des Aktes

* Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studientitel gewertet wird.

Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den **Buchstaben E und F** der Vorrangtitel), müssen **wieder bestätigt** werden.

Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:

☐ laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);
**** Personen mit Sehbeeinträchtigungen***

☐ laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen.
(Siehe Anlage 4)

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen

Bitte alle Felder beachten und die entsprechenden Erklärungen vollständig abgeben!
Er/Sie erklärt:

Nur eine Erklärung pro Block erforderlich!

☐ Italienische/r Staatsbürger/in zu sein (den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen sind die Italiener/innen gleichgestellt, die nicht der Republik angehören);
☐ Staatsbürger/in des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
☐ die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (*gemäß Art. 38, Absätze 1 und 3bis des LD 165/2001*)
☐ die Blaue Karte EU zu besitzen (*gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG*)
☐ Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (*im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30)*;
☐ Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß den Bestimmungen des Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)

☐ in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein

☐ aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein:
☐ aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:

☐ nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder
☐ folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben

☐ keine Strafverfahren anhängig oder
☐ folgende Strafverfahren anhängig zu haben:

☐ in keiner anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben,

☐ nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Stelle an einer Grundschule, oder in einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;

☐ nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;

☐ nicht in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;

☐ nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;

☐ nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;

☐ nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;

☐ bezüglich der Wehrdienstpflicht folgenden Status einzunehmen

Muttersprache:

☐ deutsch

☐ ladinisch

☐ Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache

Nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen:

☐ Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache sowie das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde
(gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)

☐ die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die **Sprachprüfung** laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;
(bitte Anlage 8 ausfüllen)

☐ Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.
Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.

Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:
(siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 3)

1.
2.
3.
4.
5.

Anlagen

Er/ Sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:

Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr. 989/2026.
Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.
Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.
Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum _____ **Unterschrift**_____

(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!